

# 61. Kammerversammlung

## Mandatsträger diskutierten über aktuelle Gesundheitspolitik

Auf der 61. Kammerversammlung am 13. November 2019 standen die Entwicklungen im Rahmen der aktuellen Gesundheits- und Berufspolitik im Zentrum der Ausführungen. In seinem Grundsatzreferat ging der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck, auf die Probleme unserer Zeit im Rahmen der Vorlagen im Bundestag beziehungsweise Bundesrat, die Gesetzesvorhaben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), die unverändert im Eiltempo von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf den Weg gebracht werden sollen, und auf die Initiativen der Sächsischen Landesärztekammer ein.

Einleitend wies der Präsident noch einmal nachdrücklich darauf hin, dass die Friedliche Revolution und der Mauerfall vor 30 Jahren dem unerschrockenen Einsatz der ehemaligen DDR-Bevölkerung zu verdanken seien und für immer in Erinnerung bleiben müssen.

**Widerspruchslösung Organspende**  
Gesundheitsminister Spahn will bis Jahresende eine Neuregelung durchsetzen. Vorgeschlagen wird die „doppelte Widerspruchslösung“, die auch von der Sächsischen Landesärztekammer befürwortet wird.

### Vorgeburtliche Bluttests

Die vorgeburtlichen Bluttests sind zugelassen. Die Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es darf aber nicht zu einem Zwang für die Durchführung der Tests kommen, nur, weil die Krankenkassen die Leistungen vergüten. Einen umfassenden Artikel zu diesem Thema finden Sie in dieser Ausgabe des „Ärzteblatt Sachsen“, Seite 26.

### Schwangerschaftsabbruch (§ 219a)

Nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (§ 13 Abs. 3) veröffentlicht die

Bundesärztekammer im gesetzlichen Auftrag eine Liste von Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Diese dient der sachlichen Information und stellt keine Werbung dar. Ärzte können einen Antrag auf Aufnahme in die Liste bei der Bundesärztekammer stellen (siehe auch Seite 12).

### Impfen durch Apotheker

Der Vorschlag wird weiter diskutiert. Die Kritik der Sächsischen Landesärztekammer lautet: Impfen ist Ausübung der Heilkunde und ist im Gesamtprozess „Indikationsstellung, Aufklärung, Durchführung und Nachsorge“ in ärztlicher Verantwortung und kann nicht ohne Gesetzesänderung übertragen werden.

### GKV-FKG

### (Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz)

Berücksichtigt man die einzelnen Unterpunkte, besteht die Befürchtung,



Präsidium der 61. Kammerversammlung

dass damit das staatliche Gesundheitssystem vorbereitet werden soll. Im Risikostrukturausgleich sollen zukünftig alle Krankheiten, nicht nur die bisher gelisteten 80 Komplexe, sowie die regionale Verteilung der Versicherten berücksichtigt werden. Zusätzlich soll die Manipulationsresistenz des Risikostrukturausgleiches gestärkt werden. In Bezug auf besonders teure Krankheitsfälle soll ein Risikopool gebildet werden. Zusätzlich ist eine Pauschale zur Förderung von Präventionsmaßnahmen vorgesehen. Es ist auch notwendig, genauere Verhaltensregeln für einen fairen Wettbewerb und die zahlreichen Werbemaßnahmen festzulegen. Zu überarbeiten ist auch das Haftungssystem zur Verteilung der Lasten nach Auflösung, Schließung oder Insolvenz einer Krankenkasse.

### Digitales Versorgungsgesetz

Das Digitale Versorgungsgesetz soll ab 1. Januar 2020 gelten und muss im Bundestag noch beschlossen werden. Geplant ist die Einführung der Verordnung von Apps auf Rezept. Die Kosten sollen die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen. Die Überprüfung auf Da-

tensicherheit, Datenschutz und Funktionalität erfolgt über das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), wobei die Hersteller innerhalb eines Jahres nachweisen müssen, dass dadurch eine Verbesserung der Versorgung der Patienten erreicht wird. Die Übermittlung des elektronischen Arztbriefes soll durch finanzielle Anreize gefördert werden. Digitale Angebote für die flächendeckende Einführung der elektronischen Patientenakte werden gefördert. Übermittlungen per Telefax werden kostenmäßig schlechter vergütet.

Ein besonderes Kapitel betrifft die Anbindung an die Telematik-Infrastruktur. Apotheken müssen sich bis Ende September 2020, Krankenhäuser bis 1. Januar 2021 anschließen. Hebammen und Physiotherapeuten sowie Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen können sich freiwillig anschließen, wobei deren Kosten erstattet werden. Für Ärzte, die sich nicht anschließen, ist ab 1. März 2020 ein Honorarabzug von 2,5 Prozent vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch die Videosprechstunden, wobei die Aufklärung für die Videosprechstunden auch

online erfolgen kann. Ärzte können in Zukunft über solche Angebote auf einer Internetseite informieren.

Neben der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und dem E-Rezept sind auch elektronische Heil- und Hilfsmittelverordnungen vorgesehen. Für diese und weitere Maßnahmen soll bis 2024 ein jährlicher Innovationsfonds von 200 Millionen Euro geschaffen werden.

### Forschung über den Datenschutz

Die Gesundheitsdaten von 73 Millionen gesetzlich Versicherten sollen in Zukunft ohne deren Einverständnis anonymisiert für die Forschung verwendet werden dürfen. Eine Widerspruchsmöglichkeit der Versicherten ist in der Gesetzesvorlage nicht enthalten.

Die Daten können dann von Behörden, Forschungseinrichtungen oder Universitätskliniken genutzt werden. Die Industrie wird nicht genannt, ist aber nicht explizit ausgeschlossen. Da eine vollständige Anonymisierung, zum Beispiel im Rahmen von Longitudinalstudien, nicht möglich ist, bleibt zu fragen, wie die Datensicherheit wirklich zu garantieren ist, denn schon jetzt wird mit den Gesundheitsdaten ein schwungvoller Handel betrieben.

### Änderung der GOÄ zur Leichenschau

Eine Teilnovellierung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Es ist eine Anhebung des Honorars für die vorläufige und eingehende Leichenschau vorgesehen (siehe auch Seite 20). Die Bundesärztekammer und die Sächsische Landesärztekammer widersetzen sich der Angabe von Mindestzeiten, was durch den Gesetzgeber leider nicht berücksichtigt wurde.

### MDK – Reformgesetz

Die immer wieder geforderte Ablösung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) von den Kassen soll zum 1. Januar 2020 erfolgen. Der MDK



Erik Bodendieck, Präsident, moderierte die lebhafteste Diskussion zur aktuellen Gesundheitspolitik.

wird dann eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im Verwaltungsapparat sind in Zukunft Patienten, Verbraucher, Ärzte und Pflegende vertreten. Überarbeitet werden auch die Prüfkriterien der Abrechnungsqualität der Krankenhäuser, sowie für die Rückforderungen der Krankenkassen gegenüber den Krankenhäusern. Eine bundesweite Statistik soll das Abrechnungs- und Prüfgeschehen transparenter machen. Förderprogramme beinhalten zum Beispiel die Gewinnung von Kinder- und Jugendärzten, Weiterführung der Hygieneförderung, Weiterentwicklungen zum rationalen Antibiotikaeinsatz und vieles andere mehr. Vorgesehen ist auch, dass der Gemeinsame Bundesausschuss künftig seine öffentlichen Sitzungen live im Internet übertragen und in einer Mediathek abrufbar bereitstellen muss.

### Referentenentwurf zum Verbot von Konversionstherapien

Behandlungen zur Veränderung oder Unterdrückung der sexuellen Orientierung oder der selbstempfundenen geschlechtlichen Identität sollen verboten werden, da es sich nicht um Krankheiten handelt. Konkret soll das Verbot Behandlungen unter 18-Jähriger betreffen und Personen, „deren Einwilligung zur Durchführung der Behandlung unter einem Willensmangel leidet.“ Jegliche Form der Werbung soll verboten und mit Bußgeldern belegt werden. Beratungsangebote sind möglich.

### Referentenentwurf zur Akademisierung der Hebammenausbildung

Ein neues Hebammengesetz ist zum 31. Dezember 2020 geplant. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen erfolgt die Ausbildung durch ein Hochschulstudium, das von den Krankenkassen finanziert werden soll. Dadurch soll auch den hohen ärztlichen Interventionsraten für Kaiserschnitte entgegengewirkt werden.

### Reform der Notfallversorgung

Ein Referentenentwurf soll im ersten Quartal 2020 fertiggestellt werden. Es ist die Einrichtung Gemeinsamer Notfallleitstellen (GNL) sowie Integrierter Notfallzentren (INZ) sowie eine Neuausrichtung des Sicherstellungsauftrages der Kassenärztlichen Vereinigungen geplant. Der Rettungsdienst soll neuer Leistungsbereich der GKV werden.

### Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Rehabilitation und intensiv-pflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung

Die geriatrische Rehabilitation soll in Zukunft nach vertragsärztlicher Verordnung ohne weitere medizinische Überprüfung der Notwendigkeit durch

die Krankenkassen erfolgen, wobei das Wahlrecht der Patienten für die Wahl der Einrichtung gestärkt werden soll. Die Beatmungsentwöhnung im Übergang zur ambulanten Behandlung soll gestärkt werden, wobei die Versorgung LZ-Beatmeter in speziellen Einrichtungen statt zu Hause kritisch gesehen wird.

### Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität

Gewalt gegenüber medizinischem Personal soll angemessen bestraft werden. Dazu wird Jens Spahn einen Gesetzesentwurf in Kürze vorlegen. Bundesärztekammer und Sächsische Landesärztekammer begrüßen diese Initiative.



## Berufs- und Gesundheitspolitik in Sachsen

Der Präsident ging kurz auf das Ergebnis der Landtagswahlen ein und stellte die Kernpunkte der Erwartungen der Selbstverwaltung an die neue Landesregierung vor. Dazu zählen eine konsequente Bürgerorientierung bei der Gestaltung der Versorgung, Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel, gezielte Investitionen in den Strukturwandel, Stärkung der Digitalisierung. Die Sächsische Landesärztekammer hat deswegen eine eigene interdisziplinäre AG Digitalisierung gegründet.

### Entbürokratisierung

Sächsische Landesärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Sachsen haben 2018 einen offenen Brief im Zusammenhang mit der steigenden Bürokratisierung durch die neue Datenschutzgrundverordnung an den Ministerpräsidenten verfasst, das zu einem Krisentreffen zwischen dem sächsischen Ministerpräsidenten, dem Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Landesärztekammer geführt hat. Das Thema ist jetzt bei der Staatssekretärin des Sozialministeriums, Regina Kraushaar, angesiedelt. Der Ministerpräsident, Michael Kretschmer, plant diesbezüglich unter anderem zwei Bundsratsinitiativen.

### Modellregionen

Für die Modellregionen Weißwasser und Marienberg gibt es ein umfangreiches Maßnahmenpaket zu Notfallversorgung, Gesundheitsmanagement, ländliche Gesundheitszentren und vielem mehr, wobei die Sächsische Landesärztekammer eng eingebunden ist.

### Studiengang Medizin in Chemnitz

Der MediC Modellstudiengang soll durch die Medizinische Fakultät Dresden, das Klinikum Chemnitz, das Universitätsklinikum Dresden und die

Dresden International University (DIU) in Kooperation mit Versorgungseinrichtungen der Region Westsachsen ins Leben gerufen werden. Die Projektierungsphase wird durch das BMG für ein Jahr gefördert und durch die Sächsische Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, die Krankenhausgesellschaft Sachsen, die AOK sowie den Sächsischen Hausärzterverband unterstützt. Eine Anerkennung als Modellstudiengang nach § 14 ÄApprO ist vorgesehen.

### Netzwerk Ärzte für Sachsen

Das Netzwerk besteht seit zehn Jahren. Der Fokus liegt auf der Werbung für die ärztliche Tätigkeit in ländlichen Regionen, der Darstellung der vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten im ambulanten und stationären Bereich und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie der sächsischen Fördermöglichkeiten.

### Forum „Junge Ärzte“

Die Ärzte in Weiterbildung der Kammerversammlung möchten sich aktiver in die Kammerarbeit einbringen, was vom Präsidenten sehr begrüßt wird. Es ist ein Forum „Junge Ärzte“ zur aktiven Mitarbeit in der Kammer geplant. Die organisatorische Unterstützung erfolgt durch das Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

### Diskussion

Im Anschluss an das Übersichtsreferat des Präsidenten entwickelte sich eine lebhafte Diskussion, die vor allem folgende Bereiche betraf: Probleme im Zusammenhang mit dem § 219a StGB, zunehmende Belastung der Arztpraxen und der Patienten durch Arzneimittel-Lieferschwierigkeiten, mit denen die Politik recht hilflos umgeht. Das Anlegen von Arzneimittelreserven stellt keine Lösung dar. Weiterhin bezog sich die Diskussion auch auf den Ärztemangel im ambulanten und stationären Bereich und den damit verbundenen

politischen Entscheidungen, die unzureichende Kommunikation zwischen ambulant und stationär tätigen Ärzten (zum Beispiel fehlende Arztbriefe und persönliche Absprachen zur Weiterbehandlung), Probleme mit der Digitalisierung, Schutz der persönlichen Daten, bessere Struktur der medizinischen Versorgung, Priorisierung von Maßnahmen (nicht nach dem Motto „Jedem und sofort nach seinen Bedürfnissen“), um nur einige Beispiele zu nennen.

### Wahl der Delegierten zu den Deutschen Ärztetagen

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer wurden die Delegierten zu den Deutschen Ärztetagen für die aktuelle Legislaturperiode gewählt.

Der Deutsche Ärztetag ist die jährliche Hauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Ärztekammern. Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Bundesärztekammer ist die Zahl der Abgeordneten zum Deutschen Ärztetag auf 250 begrenzt. Bezogen auf die Anzahl ihrer Mitglieder erhält die Sächsische Landesärztekammer zwölf Sitze im Deutschen Ärztetag. Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Säch-



Mandatsträger wählen die Delegierten zu den Deutschen Ärztetagen.

sischen Landesärztekammer wählt die Kammerversammlung aus den Mitgliedern der Landesärztekammer Delegierte zu den Deutschen Ärztetagen für vier Jahre, die mit der Amtsperiode der Kammerversammlung beginnen. Die Kammerversammlung hat folgende Delegierte und Ersatzdelegierte (in der Reihenfolge der erreichten Stimmen) gewählt:

#### Delegierte:

1. Erik Bodendieck, Wurzen  
FA für Allgemeinmedizin, N
2. Prof. Dr. med. habil.  
Antje Bergmann, Dresden  
FÄ für Allgemeinmedizin, N
3. Dr. med. Thomas Lipp, Leipzig  
FA für Innere Medizin, N
4. Dr. med. Steffen Liebscher, Aue  
FA für Innere Medizin, N
5. Dr. med. Stefan Windau, Leipzig  
FA für Innere Medizin, N
6. Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler,  
Leipzig  
FA für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe, A
7. Dipl.-Med. Petra Albrecht, Meißen  
FÄ für Öffentliches Gesundheits-  
wesen, FÄ für Hygiene und  
Umweltmedizin, A
8. Dr. med. Wenke Wichmann,  
Dresden

Ärztin in Weiterbildung (Frauen-  
heilkunde und Geburtshilfe), A

9. Dr. med. Kristin Korb, Stollberg  
Ärztin in Weiterbildung  
(Anästhesiologie), A
10. Dr. med. Jörg Hammer, Leipzig  
FA für Chirurgie, N
11. Dr. med. Sören Funck, Hoyerswerda  
FA für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe, A
12. Dr. med. Heike Höger-Schmidt,  
Chemnitz  
FÄ für Anästhesiologie, A

#### Ersatzdelegierte:

13. Ute Taube, Berthelsdorf  
FÄ für Allgemeinmedizin, N
14. Christian Kreß, Pulsnitz  
Arzt in Weiterbildung (Psychiatrie  
und Psychotherapie), A
15. Dr. med. Marco Hensel MBA, Löbau  
FA für Orthopädie, FA für  
Orthopädie und Unfallchirurgie, N  
(Sieger im Losentscheid)
16. Dipl.-Med. Sabine Ermer, Eilenburg  
FÄ für Innere Medizin, A
17. Dr. med. Eberhard Huschke, Löbau  
FA für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe, R
18. Prof. Dr. med. habil.  
Thomas Wilhelm, Borna  
FA für Hals-Nasen-Ohrenheil-  
kunde, A

19. Dr. med. Bettina Hauswald, Dresden  
FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, R

#### (Nach-)Wahl von Mitgliedern des Ausschusses Weiterbildung

Auf der Kammerversammlung erfolgte auch die Nachwahl von zwei weiteren Mitgliedern in den Ausschuss Weiterbildung. Diese Wahl hatte ihren Ursprung in einem Beschlussantrag der Kammerversammlung im Juni 2019 mit dem Wunsch nach Erweiterung um zwei Ärzte, die sich zum Zeitpunkt der Wahl in Weiterbildung befinden, um deren Sichtweise auf die Weiterbildung in die Arbeit des Ausschusses zu integrieren.

Hierfür bedurfte es einer entsprechenden Änderung der „Satzung zu den Aufgaben, der Zusammensetzung, der Wahl und der Organisation der Ausschüsse“. Diese wurde von den Mandatsträgern unter TOP 5.4. positiv beschieden, sodass im Nachgang die Wahl durchgeführt wurde. Im Wege der Akklamation wurden gewählt

- Dr. med. Anne Kathrin Geier, Leipzig  
Ärztin in Weiterbildung (Allgemein-  
medizin), A sowie
- Dr. med. Wenke Wichmann, Dresden  
Ärztin in Weiterbildung (Frauenheil-  
kunde und Geburtshilfe), A.

## Wirtschaftsplan 2020

Dr. med. Mathias Cebulla, Vorsitzender des Ausschusses Finanzen, stellte die wichtigsten Sachverhalte und Entwicklungen des Wirtschaftsplanes 2020 vor. Dieser umfasst ein Volumen von 15.626.000 Euro. Die Differenz von Erträgen und Aufwendungen in Höhe von circa 1.267.400 Euro wird einerseits in Höhe von 846.500 Euro durch die planmäßige Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen gedeckt, die aus Überschüssen der Vorjahre gebildet wurden. Damit werden Überschüsse vergangener Jahre mittelfristig wieder dem Haushalt zugeführt und entlasten die Finanzierung über die Kammerbeiträge. Andererseits erfolgt durch die Verwendung des verbleibenden Überschussvortrages 2018 in Höhe von circa 420.913 Euro eine direkte Entlastung des Haushaltes für 2020.

Insgesamt sieht der Wirtschaftsplan 2020 eine Steigerung der Aufwendungen gegenüber dem Ist des Jahres 2018 um zwölf Prozent und gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 um zwei Prozent vor. Die Erträge steigen gegenüber dem Ist 2018 um sechs Prozent und gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 um ein Prozent.

Teilhaushalte der Sächsischen Landesärztekammer haben insgesamt ein Volumen von 1.450.600 Euro. Das sind zehn Prozent der Gesamtaufwendungen der Kammer und 13 Prozent der Personalaufwendungen. Die Aufwendungen sind durch Dritte ganz oder teilweise gegenfinanziert. Durch die Sächsische Landesärztekammer sind circa 66.900 Euro zu tragen.

Weiterhin wirkt sich der Kauf des benachbarten Verwaltungsgebäudes der Sächsischen Ärzteversorgung zum 1. Januar 2018 auf die Höhe der Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Bewirtschaftungskosten) und der Erträge (Mieterträge) aus. Saldiert ergibt sich in 2020 eine Belastung von 88.000 Euro für den Kammerhaushalt. Diese

## Wirtschaftsplan 2019 der Sächsischen Landesärztekammer - Erfolgsplan 2020 -

Erträge		in EUR
<b>I. Kammerbeiträge</b>		<b>9.727.986,74</b>
<b>II. Beiträge und Sonstige Erträge zum Fonds Sächsische Ärztehilfe</b>		<b>0,00</b>
<b>III. Gebühren</b>		
1. Gebühren laut Gebührenordnung	1.322.000,00	
2. Gebühren Fortbildung	891.500,00	<b>2.213.500,00</b>
<b>IV. Kapitalerträge</b>		<b>51.500,00</b>
<b>V. Sonstige Erträge</b>		
1. Teilhaushalte Qualitätssicherung	687.300,00	
2. Drittmittel	341.300,00	
3. Sonstige Erträge	1.337.000,00	<b>2.365.600,00</b>
<b>Summe der Erträge</b>		<b>14.358.586,74</b>
<b>VI. Jahresfehlbetrag</b>		<b>0,00</b>
<b>VII. Entnahme aus Rücklagen</b>		<b>846.500,00</b>
<b>VIII. Verwendung Überschuss</b>		<b>420.913,26</b>
<b>Gesamt</b>		<b>15.626.000,00</b>
Aufwendungen		in EUR
<b>I. Personalaufwendungen</b>		
1. Gehälter	5.957.300,00	
2. Sozialaufwendungen	1.623.800,00	<b>7.581.100,00</b>
<b>II. Aufwand für Selbstverwaltung</b>		
1. Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche	702.000,00	
2. Aufwandsentschädigungen für Sachverständige	20.400,00	
3. Sitzungsgelder	298.600,00	<b>1.021.000,00</b>
<b>III. Sachaufwand</b>		
1. Honorare, Fremde Lohnarbeit	1.017.400,00	
2. Geschäftsbedarf	270.700,00	
3. Telefon, Porto	170.700,00	
4. Versicherungen, Beiträge darunter Beiträge an BAK	938.100,00	
5. Reise- und Tagungsaufwand	850.500	892.900,00
6. Sonstiger Verwaltungsaufwand darunter Aufwendungen KÄK	306.000	1.204.100,00
7. Gebäudeabhängiger Aufwand		1.115.700,00
		<b>5.609.600,00</b>
<b>IV. Abschreibungen</b>		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	676.400,00	
2. Gebäude	737.900,00	
3. Sonstige Abschreibungen		<b>1.414.300,00</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>15.626.000,00</b>
<b>V. Jahresüberschuss</b>		<b>0,00</b>
<b>VI. Zuführung Rücklagen</b>		<b>0,00</b>
<b>Gesamt</b>		<b>15.626.000,00</b>

sind durch die Entnahme aus der Rücklage „Räumliche Erweiterung“ gedeckt. Für die Finanzierung des Kaufes des Objektes und der Umbaumaßnahmen hatte die Kammer ein Annuitätendarlehen in Höhe von 3.300.000 Euro aufgenommen. Zum 31. Dezember 2019 besteht noch ein Restdarlehen von 2.665.000 Euro. Weitere Umbaumaßnahmen sind in 2020 in Haus 1 einschließlich der Übergangsbrücke mit circa 930.000 Euro geplant.

Der Zugang an Kammermitgliedern hat sich fortgesetzt, sodass nunmehr von einer Erhöhung seit 2011 bis zum Jahr 2020 um 21 Prozent ausgegangen wird. Der Anstieg der berufstätigen Kammermitglieder passt sich dieser Entwicklung zunehmend an und liegt bei 19 Prozent.

Die Gesamtkalkulation gestattet trotz neuer Aufgaben, räumlicher Erweiterung und Investitionen sowie der gerade dargestellten Entwicklungen noch die Beibehaltung des Kammerbeitragsatzes von 0,48 Prozent für die Deckung der geplanten Aufwendungen. Dieser wird allerdings gestützt durch Jahresüberschüsse aus Vorjahren, mit denen in den Folgejahren nicht mehr gerechnet werden kann. Zunehmend wirkt der Aufkauf von Arztsitzen und die Gründung sowie Erweiterung von MVZ kammerbeitragsmindernd. Dies führt außerdem zu einer Verschiebung des Anteils von niedergelassenen zu angestellten Ärzten. Weiterhin hat die zunehmende Teilzeittätigkeit angestellter Kammermitglieder negative Auswirkungen auf die Kammerbeiträge. Diese Tendenzen werden sich aus unserer Sicht fortsetzen. Es wird von einer zunehmenden Inanspruchnahme der dreiprozentigen Ermäßigung bei ordnungsgemäßer und fristgerechter Beitragsveranlagung über das Kammerportal ausgegangen.

Der ausgeglichene Wirtschaftsplan 2020 wurde durch die 61. Kammerversammlung bestätigt. Es erfolgt eine



Mandatsträger stimmten elektronisch über die Beschlussvorlagen ab.

auszugsweise Veröffentlichung im „Ärzteblatt Sachsen“. In den kompletten Wirtschaftsplan 2020 kann von jedem Kammermitglied in der Hauptgeschäftsstelle Einsicht genommen werden.

### Angenommene Beschlüsse der 61. Kammerversammlung (Ja/Nein/Enthaltung):

- **Beschluss 1**  
Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Kommission „Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung“
- **Beschluss 2**  
Satzung zur Änderung der Berufsordnung
- **Beschluss 3**  
Neufassung der Verfahrensordnung der Gutachterstelle für Arzthafungsfragen der Sächsischen Landesärztekammer
- **Beschluss 4**  
Satzung zur Änderung der Satzung zu den Aufgaben, der Zusammensetzung, der Wahl und der Organisation der Ausschüsse

- **Beschluss 5**  
Satzung zur Änderung der Gebührenordnung
- **Beschluss 6**  
Wirtschaftsplan 2020
- **Beschluss 7**  
Information über Ausschussarbeit
- **Beschluss 8**  
Information über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- **Beschluss 9**  
Vergütung von Videosprechstunden analog zum persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt
- **Beschluss 10**  
Jungen Ärztinnen und Ärzten ehrenamtliches Engagement ermöglichen
- **Beschluss 11**  
Hebung vorhandener Personalressourcen für die Arbeit am Patienten – Chancen der Digitalisierung und des „Smart Hospital“ nutzen!

### Termine

Der **30. Sächsische Ärztetag/62. Tagung der Kammerversammlung** findet am **Freitag, dem 12. Juni und Sonnabend, dem 13. Juni 2020** und die **63. Tagung der Kammerversammlung** am **Mittwoch, dem 11. November 2020**, statt. ■

Prof. Dr. med. habil. Hans-Egbert Schröder  
Vorsitzender des Redaktionskollegiums  
„Ärzteblatt Sachsen“